



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH II - KAV-7/15

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,  
Prüfung der Aufwendungen für die Wartung von CT- und  
MR-Geräten

## KURZFASSUNG

*Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich der Aufwendungen für die Wartung von CT- und MR-Geräten zeigte, dass es aufgrund noch nicht abgeschlossener strategischer Planungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Umsetzung des Medizinischen Masterplanes der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund bei notwendigen Reinvestitionsentscheidungen zu Verzögerungen kam. Teilweise wurden Geräte über einen sehr langen Zeitraum betrieben, was zu höheren Wartungsaufwendungen führte als bei neueren Geräten, die überdies ein größeres Leistungsspektrum boten.*

*Mangels ausreichend präziser Vorgaben der Generaldirektion hinsichtlich der administrativen und finanziellen Zuordnung der Instandhaltungsverantwortung von EDV-Komponenten zur Bilddatenauswertung lag eine nur eingeschränkte Vergleichbarkeit der Aufwendungen für die Wartung vor.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgegenstand und Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien .....	7
1.1 Prüfungsgegenstand.....	7
1.2 Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien .....	7
2. Grundsätzliches .....	8
2.1 Vorgaben bei der Planung von Großgeräten .....	8
2.2 Allgemeine Vorgaben zur Wartung .....	9
2.3 Interne Vorgaben der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund .....	10
2.4 Strategische Ausrichtung und Investitionsplanungen der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund.....	10
3. Entwicklung des Gerätebestandes in den ausgewählten Einrichtungen.....	12
4. Organisation der Gerätewartung .....	13
4.1 Zuständigkeit und Abschluss von Wartungsverträgen .....	13
4.2 Vertragsmanagement .....	14
5. Aufwendungen für die Wartung .....	14
5.1 Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel.....	15
5.2 Krankenanstalt Rudolfstiftung .....	16
5.3 Wilhelminenspital.....	17
5.4 Sozialmedizinisches Zentrum Ost - Donauspital .....	19
5.5 Feststellungen .....	20
6. Zusammenfassung der Empfehlungen .....	23

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Versorgungswirksame CT- und MR-Geräte in den Jahren 2011 bis 2014 sowie Planungsziele laut Wiener Krankenanstaltenplan 2013.....	12
Tabelle 2: Aufwendungen für die Wartung der CT- und MR-Geräte im Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel in den Jahren 2011 bis 2014 .....	15

Tabelle 3: Aufwendungen für die Wartung der CT- und MR-Geräte in der Krankenanstalt Rudolfstiftung in den Jahren 2011 bis 2014 .....	17
Tabelle 4: Aufwendungen für die Wartung der CT- und MR-Geräte im Wilhelminenspital in den Jahren 2011 bis 2014 .....	18
Tabelle 5: Aufwendungen für die Wartung der CT- und MR-Geräte im Sozialmedizinischen Zentrum Ost - Donauspital in den Jahren 2011 bis 2014.....	19

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs .....	Absatz
bzgl.....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
CT.....	Computertomografie
DIR .....	Direktion
Donauspital.....	Sozialmedizinisches Zentrum Ost - Donauspital
EDV .....	Elektronische Datenverarbeitung
EUR.....	Euro
exkl. ....	Exklusive
GED.....	Generaldirektion
IKT.....	Informations- und Kommunikationstechnologie
inkl. ....	inklusive
KAV .....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
KIM .....	KAV-weite Kostensenkung und Optimierung der Servicequalität für IKT/MT
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Krankenhaus Hietzing.....	Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel
MR.....	Magnetresonanztomografie
MT .....	Medizintechnik
Nr.....	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm

ÖNORM EN.....	Europäische Norm im Status einer Österreichischen Norm
ÖSG.....	Österreichischer Strukturplan Gesundheit
PET.....	Positronen-Emissions-Tomografie
Pkt. ....	Punkt
rd. ....	rund
RSG.....	Regionaler Strukturplan Gesundheit
s.....	siehe
Tab. ....	Tabelle
TU 3.....	Teilunternehmung technische, wirtschaftliche und sonstige Serviceeinrichtungen
u.a. ....	unter anderem
USt .....	Umsatzsteuer
WKAP.....	Wiener Krankenanstaltenplan
z.B. ....	zum Beispiel

## GLOSSAR

### Computertomografie

Röntgenverfahren, mit dem der menschliche Körper in Querschnittbildern dargestellt wird.

### Feldstärke

Die Flussdichte eines im Rahmen einer MR-Untersuchung konstant an den Körper angelegten Magnetfeldes.

### Ionisierende Strahlung

Teilchenstrahlung oder elektromagnetische Strahlung, die aus Atomen oder Molekülen Elektronen entfernt.

### Konstanzprüfungen

Überprüfung der Einhaltung von vorgegebenen Werten im Rahmen der Qualitätssicherung.

### Magnetresonanztomografie

Magnetfeldverfahren, mit dem der menschliche Körper in Querschnittbildern dargestellt wird.

### Schicht

Das, durch von einer rotierenden Strahlenquelle ausgehende Röntgenstrahlen eines CT-Gerätes erzeugte Bild einer untersuchten Körperschicht.

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Aufwendungen für die Wartung von CT- und MR-Geräten im Krankenanstaltenverbund einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### **1. Prüfungsgegenstand und Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien**

#### **1.1 Prüfungsgegenstand**

Der Stadtrechnungshof Wien überprüfte die Gebarung des Krankenanstaltenverbundes hinsichtlich der Aufwendungen für die Wartung von CT- und MR-Geräten. Neben der Generaldirektion wurden auch das Krankenhaus Hietzing, die Krankenanstalt Rudolfstiftung (jedoch ohne der Semmelweis Frauenklinik), das Wilhelminenspital und das Donaupital in die Einschau einbezogen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Organisation bzw. den Ablauf sowie die Überprüfung von Wartungsintervallen gelegt. Des Weiteren bezog der Stadtrechnungshof Wien in seine Betrachtung auch die wienweiten Planungsvorgaben hinsichtlich derartiger Großgeräte sowie die dazu im Krankenanstaltenverbund angestellten strategischen Überlegungen mit ein.

Keinen Gegenstand der Prüfung bildeten Vergabeverfahren zur Beauftragung von Wartungsverträgen.

Die Erhebungen erfolgten im vierten Quartal des Jahres 2015 und umfassten grundsätzlich die Jahre 2011 bis 2014, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

#### **1.2 Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien**

Die Prüfbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

## **2. Grundsätzliches**

### **2.1 Vorgaben bei der Planung von Großgeräten**

2.1.1 Im ÖSG war eine integrierte Planung der österreichischen Gesundheitsversorgungsstruktur festgelegt, die in Form eines verbindlichen Rahmenplanes erfolgte. Dieser basierte auf einer zwischen dem Bund und allen Bundesländern getroffenen Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens und stellte die Grundlage für Detailplanungen auf regionaler Ebene dar. Der ÖSG beinhaltete auch einen bundesweiten Großgeräteplan, der u.a. sowohl CT- als auch MR-Geräte umfasste. Aktualisierungen des Großgeräteplanes erfolgten anlassbezogen jeweils nach Beschlussfassung der Bundes-Zielsteuerungskommission.

Des Weiteren enthielt der Großgeräteplan die Planung der bundesländerspezifischen Gesamtanzahl an derartigen Geräten in Fondskrankenanstalten. Diese wurden auch als versorgungswirksame Großgeräte bezeichnet. Demgegenüber schlugen sich CT- und MR-Geräte, die als sogenannte Funktionsgeräte z.B. in Schockräumen für die unmittelbare Abklärung oder intraoperativ verwendet wurden, in den gegenständlichen Planungszahlen nicht nieder.

2.1.2 Da der ÖSG auf Bundesebene lediglich grundsätzliche Planungsaussagen traf, hatten die Länder entsprechende Detailplanungen im Rahmen eines RSG festzulegen. Dieser wurde für Wien im jeweils gültigen WKAP verbindlich gemacht.

Für die Großgeräteplanung für Wien bedeutete dies, dass mit Beschlussfassung des WKAP 2010 auch eine Kapazitätsplanung der Anzahl von versorgungswirksamen Geräten gemäß RSG Wien an den verschiedenen Standorten erfolgte. Der WKAP 2013 enthielt erstmals auch eine standortbezogene Ist-Darstellung der im Jahr 2011 in Wien bestehenden Funktionsgeräte. Bei den Planungsvorgaben mit einem Planungshorizont 2015 enthielt der WKAP 2013 hinsichtlich dieser Geräte allerdings nur eine wienweite Gesamtzahl, jedoch keine Angaben zum Gerätestandort.



## 2.2 Allgemeine Vorgaben zur Wartung

2.2.1 Hinsichtlich der Erstellung von Verträgen zur Instandhaltung von Anlagen, Maschinen und Geräten sowie der in diesem Zusammenhang verwendeten Begriffsbestimmungen wurden Europäische Normen bzw. mit diesen *"Harmonisierte ÖNORMEN"* herausgegeben. Dabei handelte es sich insbesondere um die ÖNORM EN 13269 und die ÖNORM EN 13306, deren Anwendung nicht verbindlich war.

2.2.2 Da CT- und MR-Geräte als Medizinprodukte gelten, fanden auf diese auch die Vorschriften des Medizinproduktegesetzes für das Errichten, Betreiben, Anwenden und Instandhalten Anwendung. Medizinprodukte waren unter Beachtung der Angaben der Herstellerin bzw. des Herstellers durch Inspektion, Wartung und Instandsetzung so instand zu halten, dass über ihre Lebensdauer die Funktionstüchtigkeit und die Sicherheit gewährleistet waren. Dies hatte nachvollziehbar und fachgerecht zu erfolgen. Alle damit verbundenen Tätigkeiten sowie Prüfungen durften nur Personen oder Stellen übertragen werden, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung dazu geeignet waren. Diese mussten in der Lage sein, die dafür erforderlichen Maßnahmen zu setzen, zu beurteilen und mögliche Gefahren zu erkennen sowie ihre Tätigkeit fachgerecht durchzuführen. Einrichtungen des Gesundheitswesens hatten alle erforderlichen Vorkehrungen für die ordnungsgemäße Instandhaltung von Medizinprodukten zu treffen.

2.2.3 Nähere Bestimmungen für das Errichten, Betreiben, Anwenden und Instandhalten von Medizinprodukten wurden in der Medizinproduktebetriebsverordnung festgelegt. Analog dem Medizinproduktegesetz war die Instandhaltung unter Berücksichtigung der Herstellerangaben so vorzunehmen, dass die Sicherheit und Gesundheit nicht gefährdet wurden. Bei der Instandsetzung verwendete Ersatzteile mussten den Originalhilfsmitteln oder Originalstoffen gleichwertig sein. Wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfungen waren durchzuführen, wenn die Herstellerin bzw. der Hersteller solche vorgeschrieben hatte. Diese waren nach den angegebenen Prüfintervallen durchzuführen. Lagen keine Herstellerangaben vor, waren Prüfintervalle - die sich in der Regel zwischen 6 und 36 Monaten bewegten - von einer fachlich geeigneten Person festzulegen. Für MR-Geräte waren besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Das Prüfintervall hatte dabei zwischen 6 und 24 Monaten zu betragen.

2.2.4 Neben den bereits angeführten Vorgaben waren im Zusammenhang mit der Anwendung ionisierender Strahlung am Menschen, also auch beim Betrieb und der Wartung von CT-Geräten das Strahlenschutzgesetz einschließlich der einschlägig geltenden Verordnungen zu beachten.

### **2.3 Interne Vorgaben der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund**

Die Zuständigkeiten im Krankenanstaltenverbund hinsichtlich der Instandhaltung von Medizinprodukten waren im Erlass vom 10. November 2006, TU3-DIR-75/2006/TMI, geregelt. Demgemäß waren u.a. elektrisch betriebene nicht implantierte aktive Medizinprodukte und Medizinproduktsysteme (elektromedizinische Systeme) durch die Krankenanstalten im Weg der jeweiligen *"Abteilung Medizintechnik"* instand zu halten. CT- und MR-Geräte waren der genannten Gruppe von Medizinprodukten zuzurechnen. IKT-Komponenten, die einen physisch integrierten Bestandteil von Medizinprodukten bildeten oder zu deren Steuerung bzw. zur Erfüllung der Zweckbestimmung dienten, fielen hinsichtlich der Instandhaltung ebenfalls in die Zuständigkeit der *"Abteilung Medizintechnik"*.

Demgegenüber lag für IKT-Geräte und IKT-Komponenten zur Betrachtung, Weiterverarbeitung und Dokumentation der Daten die Wartungs-, Inspektions- und Instandhaltungsverantwortung beim *"Servicebetrieb Informationstechnologie"* des Krankenanstaltenverbundes.

### **2.4 Strategische Ausrichtung und Investitionsplanungen der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund**

2.4.1 Von der Wiener Gesundheitsplattform wurden am 28. Juni 2012 die Standortüberlegungen des Wiener Spitalskonzeptes 2030 auf der Grundlage des RSG Wien formell beschlossen. Dieses Konzept legte sieben zentrale, aufeinander abgestimmte Spitalstandorte einschließlich einer groben Zuteilung des jeweils vorgesehenen medizinischen Leistungsangebotes fest.

Auf dieser Grundlage aufbauend begann der Krankenanstaltenverbund Ende des Jahres 2013 mit der Erarbeitung eines sogenannten Medizinischen Masterplanes, der strategische Festlegungen zur Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung treffen und die Grundlage für künftige Investitionen bilden sollte. Dieser wurde im Jänner 2016 öffentlich präsentiert. Die zeitliche Perspektive für die Umsetzung der darin festgelegten Ziele war mit einem Planungshorizont 2030 festgelegt. Die Organisationsänderung sollte in Form eines sogenannten "*Transformationsprozesses*" erfolgen.

Mit Bezug auf das Wiener Spitalskonzept 2030 wurden drei strategische Zielvorstellungen konkretisiert. So sollte eine Weiterentwicklung und nachhaltige Sicherstellung einer patientinnen- bzw. patientenzentrierten Versorgungsqualität, eine Sicherstellung betriebsoptimaler Strukturen als Voraussetzung für einen effizienten und wirtschaftlichen Betrieb sowie eine differenzierte und zukunftsorientierte Entwicklung der Standorte unter Berücksichtigung des nachhaltigen Einsatzes von Investitionsmitteln erfolgen. Des Weiteren wurde ausdrücklich festgehalten, dass während des "*Transformationsprozesses* die *Aufrechterhaltung einer bedarfs- und patientInnenorientierten und medizinisch adäquaten Versorgung*" sichergestellt sei.

Wie die Einschau zeigte, waren mit dem Medizinischen Masterplan vom Krankenanstaltenverbund die künftig vorgesehenen Versorgungsstrukturen mit Zentrenbildung und Schwerpunktsetzung in den einzelnen Krankenanstalten definiert worden. Konkrete und detaillierte Planungen für den mehrere Jahre dauernden Umsetzungsprozess lagen hiemit jedoch zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau nicht vor.

2.4.2 Gemäß dem Statut für die Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund hatte der zuständige amtsführende Stadtrat bzw. die zuständige amtsführende Stadträtin unter Einbindung der Generaldirektorin bzw. des Generaldirektors jeweils für vier Jahre festzulegen, welche strategischen Ziele der Magistrat Wien mit der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zu erreichen beabsichtigte. Diese Zielvorgaben waren jährlich um das folgende Jahr zu ergänzen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß diesen Zielvorgaben hatte der Krankenanstaltenverbund u.a. dem Bedarf der Neuausrichtung effektiv und effizient Rechnung zu tragen und besonderes Augenmerk auf die Nachhaltigkeit von Maßnahmen zu legen. Für die Umsetzung von Maßnahmen war eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten vorzunehmen. Hinsichtlich der Leistungsplanung war das Leistungsangebot auf die Vorgaben des RSG auszurichten und eine Erhöhung der Auslastung von Organisationseinheiten und eine weitere Verkürzung der Verweildauer in den Krankenhäusern umzusetzen.

2.4.3 Zum Zeitpunkt der Prüfung war nach wie vor die Geschäftseinteilung des Krankenanstaltenverbundes vom Juni 2011 in Kraft. Demnach oblag die Durchführung der Investitionsplanung für alle Wiener Städtischen Krankenhäuser dem Geschäftsbereich Technik. Wie sich allerdings im Zuge der Prüfung zeigte, war dieser Geschäftsbereich bereits vor der gegenständlichen Einschau des Stadtrechnungshofes Wien schrittweise aufgelöst worden. Infolgedessen war es u.a. hinsichtlich der Investitionsplanung zu einer Aufgabenverschiebung in andere Organisationseinheiten gekommen, die jedoch mangels Vorliegens einer aktuellen Geschäftseinteilung für den Stadtrechnungshof Wien nicht nachvollziehbar war.

Es wurde daher der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes dringend empfohlen, durch Erstellung einer neuen Geschäftseinteilung die nunmehr geltenden Verantwortlichkeiten innerhalb der Unternehmung eindeutig festzulegen.

### 3. Entwicklung des Gerätebestandes in den ausgewählten Einrichtungen

In der nachstehenden Tabelle werden die im Betrachtungszeitraum in den vier in die Prüfung einbezogenen Krankenanstalten in Verwendung stehenden versorgungswirksamen CT- und MR-Geräte sowie die im WKAP 2013 festgelegten Planungsziele mit Planungshorizont 2015 dargestellt:

Tabelle 1: Versorgungswirksame CT- und MR-Geräte in den Jahren 2011 bis 2014 sowie Planungsziele laut Wiener Krankenanstaltenplan 2013

Geräteart	Iststand 2011 bis 2014		WKAP 2013 Planung 2015	
	CT-Geräte	MR-Geräte	CT-Geräte	MR-Geräte
Krankenhaus Hietzing	3	2	2	1
Krankenanstalt Rudolfstiftung	1	1	1	1

Geräteart	Iststand 2011 bis 2014		WKAP 2013 Planung 2015	
	CT-Geräte	MR-Geräte	CT-Geräte	MR-Geräte
Wilhelminenspital	2	2	2	2
Donauspital	2	1	2	2
Summe	8	6	7	6

Quelle: Krankenanstaltenverbund, WKAP 2013, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Angemerkt wurde, dass darüber hinaus das Wilhelminenspital im gesamten Betrachtungszeitraum der Jahre 2011 bis 2014 sowie das Donauspital ab dem Jahr 2014 je ein CT-Gerät als Funktionsgeräte vorhielten. Hierbei handelte es sich jeweils um eine Planungs-CT im Bereich der Strahlentherapie. Darüber hinaus wurde mit Beginn des Jahres 2015 im Wilhelminenspital ein zusätzliches CT-Gerät für den Schockraum in Betrieb genommen, womit sich in dieser Anstalt die Zahl der Funktionsgeräte auf zwei erhöhte.

Beim Vergleich des Iststandes der versorgungswirksamen CT- und MR-Geräte (s. Tab. 1) mit den im WKAP 2013 mit Planungshorizont 2015 genannten Planungszielen fiel auf, dass im Krankenhaus Hietzing lediglich zwei CT-Geräte sowie ein MR-Gerät und im Donauspital zwei der letztgenannten Geräte vorgesehen waren. Dies bedeutet, dass der tatsächliche Gerätestand nicht mit den Planungszielen des WKAP 2013 übereinstimmte (s. Pkt. 5.5).

#### **4. Organisation der Gerätewartung**

##### **4.1 Zuständigkeit und Abschluss von Wartungsverträgen**

Die Verantwortung für die Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an CT- und MR-Geräten lag - entsprechend dem im Pkt. 2.3 angeführten Erlass - in den in die Prüfung einbezogenen Krankenanstalten bei der jeweiligen *"Abteilung Medizintechnik"*. Aufgrund der technischen Komplexität und der Notwendigkeit einer hohen Verfügbarkeit derartiger Anlagen waren für alle betrachteten Geräte sogenannte Vollwartungsverträge abgeschlossen worden. Diese beinhalteten neben regelmäßigen vorbeugenden Wartungsarbeiten und sicherheitstechnischen Prüfungen auch allfällige Reparaturen einschließlich der Beistellung von Ersatzteilen, sofern die Störungen oder Schäden nicht durch externe Faktoren, wie z.B. Fehlbedienungen oder unsachgemäße Handhabungen hervorgerufen wurden.

Grundlage dieser Verträge waren die Vergabeverfahren zur Gerätebeschaffung, die als eine der Komponenten zur Bestbieterermittlung auch die Wartung für einen mehrere (in der Regel zehn) Jahre dauernden Betrieb enthielten.

#### **4.2 Vertragsmanagement**

Grundsätzlich waren alle in Rede stehenden Wartungsverträge für jeweils ein Kalenderjahr abgeschlossen. Die *"Abteilungen Medizintechnik"* beauftragten die jährlichen Vertragsverlängerungen. Die regelmäßige Durchführung von Wartungen, Konstanzprüfungen sowie sicherheitstechnischen Überprüfungen oblagen vertragsgemäß den beauftragten Firmen, welche diesbezüglich Termine mit den radiologischen Fachabteilungen vereinbarten. Entsprechende Leistungsbestätigungen über die erbrachten Instandhaltungsleistungen wurden ebenfalls von diesen Einrichtungen abgegeben. In weiterer Folge leiteten sie die im Zuge der Leistungsdurchführung zu erstellenden Protokolle an die *"Abteilungen Medizintechnik"* weiter, welche diese sammelten und archivierten.

Zwecks Durchführung der regelmäßigen Beauftragung und Kontrolle der vorgeschriebenen Wartungs- bzw. Überprüfungsintervalle standen den *"Abteilungen Medizintechnik"* entsprechende Softwareapplikationen zur Verfügung.

Bei der stichprobenweisen Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte sich, dass sowohl aufrechte Wartungsverträge bestanden als auch die vorgeschriebenen Intervalle für Wartungen und Überprüfungen eingehalten wurden.

#### **5. Aufwendungen für die Wartung**

Im nachfolgenden Berichtsabschnitt sind - getrennt nach den in die Prüfung einbezogenen Krankenanstalten - die während des Betrachtungszeitraumes eingesetzten CT- und MR-Geräte angeführt und gerätebezogen die in dieser Zeitspanne angefallenen Aufwendungen für die Wartung (einschließlich Skonto, exkl. USt) tabellarisch dargestellt. Die diesbezüglichen Daten wurden vom Stadtrechnungshof Wien in den jeweiligen *"Abteilungen Medizintechnik"* erhoben.

Die in weiterer Folge in den Berichtspunkten 5.1 bis 5.4 ersichtlichen Unterschiede hinsichtlich der Aufwendungen für die Wartung auch innerhalb der beiden Gerätearten waren auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Insbesondere waren diese naturgemäß in der Type bzw. den Leistungsmerkmalen, wie z.B. der Anzahl der gleichzeitig erfassten Schichten oder der Feldstärke des jeweiligen Grundgerätes begründet. Auch die spezifische Hard- und Softwareausstattung sowie allfällig mit beschafftes Zubehör führten zu Mehr- oder Minderpreisen. Die in einigen Fällen vereinbarte 24-Stunden-Bereitschaft stellte einen weiteren preisbestimmenden Faktor dar.

Im Jahr 2012 wurden von der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes mit mehreren Herstellerinnen bzw. Herstellern von Großgeräten Vereinbarungen zur Harmonisierung der *"kaufmännischen Parameter"* der Wartungsverträge abgeschlossen. Dies betraf u.a. zwei Unternehmen, die auch von der gegenständlichen Prüfung umfasste Geräte geliefert hatten. Von diesen Vereinbarungen waren auch die zuvor unterschiedlichen Zahlungskonditionen hinsichtlich eines Skontoabzuges sowie die Bedingungen der Preisanpassungen aufgrund von jährlichen Teuerungen umfasst. Dies hatte im Jahr 2012 in einigen Krankenanstalten zu Verbilligungen bzw. in anderen zum Entfall der Erhöhungen von Wartungspreisen geführt, was vom Stadtrechnungshof Wien zu würdigen war.

### 5.1 Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufwendungen für die Wartung der im Krankenhaus Hietzing betriebenen CT- und MR-Geräte (Beträge in EUR):

Tabelle 2: Aufwendungen für die Wartung der CT- und MR-Geräte im Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel in den Jahren 2011 bis 2014

Geräteart/Baujahr	CT/2004	CT/2006	CT/1999	CT/2013	MR/1998	MR/2007
Herstellerin	Firma A	Firma A	Firma A	Firma B	Firma A	Firma A
Wartungsaufwendungen im Jahr 2011	68.930,00	75.805,00	102.235,00	-	135.383,00	76.432,00
Wartungsaufwendungen im Jahr 2012	66.862,10	73.530,85	99.167,95	-	126.981,73	74.139,04
Wartungsaufwendungen im Jahr 2013	68.165,78	74.964,51	25.275,29	12.056,13	129.458,14	75.584,34
Wartungsaufwendungen im Jahr 2014	69.188,16	76.088,74	-	24.112,26	131.400,08	76.718,27

Quelle: Krankenanstaltenverbund, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Das Krankenhaus Hietzing verfügte im gesamten Betrachtungszeitraum über drei CT-Geräte, wovon sich jenes mit dem Baujahr 1999 am Standort Rosenhügel befand. Letzteres war im Jahr 2013 durch ein Leasinggerät einer anderen Firma ersetzt worden. In der Tab. 2 sind daher die Aufwendungen für die Wartung des Jahres 2013 beider Geräte kumuliert zu betrachten, wobei durch den Gerätetausch nicht für das gesamte Jahr ein Wartungsaufwand anfiel. Bemerkenswert erschien, dass die Aufwendungen für die Wartung des neuen CT-Gerätes am Standort Rosenhügel weniger als ein Viertel der Aufwendungen für das ersetzte Gerät betragen.

Die im Jahr 2012 bei allen Geräten der Firma A feststellbare Preisreduktion war auf die im Verhandlungsweg erfolgte Harmonisierung der mit diesem Unternehmen bestehenden Wartungsverträge zurückzuführen (s. Pkt. 5). Im Fall des MR-Gerätes mit dem Baujahr 1998 kam es zu einer zusätzlichen Preisreduktion durch die Stornierung der 24-Stunden-Bereitschaft für Wartungsleistungen.

Auffallend war der Preisunterschied bei der Wartung der beiden MR-Geräte. Während das deutlich jüngere und technisch fortschrittlichere Gerät im Betrachtungszeitraum jährliche Wartungsaufwendungen von durchschnittlich rd. 76.000,-- EUR aufwies, lagen jene des erheblich älteren Gerätes um als 70 % darüber.

Anzumerken war dazu, dass über einen im März 2014 vom Krankenhaus Hietzing an die Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes gestellten Antrag zur Reinvestition des zu diesem Zeitpunkt jeweils ältesten CT- und MR-Gerätes (Baujahre 2004 bzw. 1998) bis zum Ende der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien noch keine Entscheidung vorlag.

## **5.2 Krankenanstalt Rudolfstiftung**

Die Aufwendungen für die Wartung der CT- und MR-Geräte der Krankenanstalt Rudolfstiftung sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen (Beträge in EUR):



Tabelle 3: Aufwendungen für die Wartung der CT- und MR-Geräte in der Krankenanstalt Rudolfstiftung in den Jahren 2011 bis 2014

Geräteart/Baujahr	CT/2007	MR/2000
Herstellerin	Firma A	Firma A
Wartungsaufwendungen im Jahr 2011	82.238,00	87.693,94
Wartungsaufwendungen im Jahr 2012	82.238,00	87.693,94
Wartungsaufwendungen im Jahr 2013	83.107,66	88.621,00
Wartungsaufwendungen im Jahr 2014	84.354,27	89.950,46

Quelle: Krankenanstaltenverbund, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Aus der Tab. 3 ist zu entnehmen, dass über den gesamten Betrachtungszeitraum jeweils ein Gerät von jeder der in die Prüfung einbezogenen Geräteart betrieben wurde.

Die im Vergleich zum älteren MR-Gerät des Krankenhauses Hietzing (s. Tab. 2) deutlich geringeren Wartungsaufwendungen für das typengleiche Gerät in der Krankenanstalt Rudolfstiftung erklärten sich aus einem wesentlich geringeren Umfang bzgl. der zusätzlichen Ausstattung.

Anzumerken war, dass ein Austausch des MR-Gerätes für das Jahr 2016 vorgesehen war. Ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren erfolgte im Jahr 2015, allerdings war zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien noch kein Zuschlag erteilt worden. Das Angebot der Billigstbieterin zeigte jährliche Wartungsaufwendungen für ein technisch wesentlich hochwertigeres Gerät, die um rd. 9 % unter jenen des im Betrachtungszeitraum betriebenen Gerätes lagen. Weiters würde in den ersten beiden Betriebsjahren kein Wartungsaufwand anfallen, da es sich dabei um Garantieleistungen handelt.

### 5.3 Wilhelminenspital

Die im Wilhelminenspital im Betrachtungszeitraum betriebenen CT- und MR-Geräte sowie die diesbezüglichen Aufwendungen für die Wartung sind in der nachstehenden Tabelle aufgelistet (Beträge in EUR):

Tabelle 4: Aufwendungen für die Wartung der CT- und MR-Geräte im Wilhelminenspital in den Jahren 2011 bis 2014

Geräteart/Baujahr	CT/2008	CT/2009	CT/2011	MR/1992	MR/2007
Herstellerin	Firma A	Firma A	Firma C	Firma A	Firma A
Wartungsaufwendungen im Jahr 2011	118.230,00	-	0,00	75.406,00	74.907,00
Wartungsaufwendungen im Jahr 2012	117.196,00	-	0,00	72.504,00	74.253,00
Wartungsaufwendungen im Jahr 2013	88.092,00	23.930,00	14.060,00	73.917,00	75.700,00
Wartungsaufwendungen im Jahr 2014	89.414,00	45.380,00	36.375,00	75.026,00	76.836,00

Quelle: Krankenanstaltenverbund, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Im Wilhelminenspital war lediglich ein CT-Gerät über den gesamten Betrachtungszeitraum betrieben worden. Die Aufwendungen für dessen Wartung reduzierten sich im Jahr 2012 aufgrund der Harmonisierung aller Wartungsverträge der Firma A. Der in der Tabelle ausgewiesene weitere Rückgang an Aufwendungen ab dem Jahr 2013 kam durch die budgetäre Verschiebung von Wartungsaufwendungen für EDV-Komponenten in eine gesonderte Vereinbarung zustande. Diese war ebenfalls von der *"Abteilung Medizintechnik"* abgeschlossen und aus dem diesem Bereich zugeordneten Budget bezahlt worden. Dabei handelte es sich sowohl um Hard- als auch Softwareelemente zur Nachbearbeitung bzw. Auswertung von Bilddaten mehrerer Geräte derselben Herstellerin. Mit der vertraglichen Trennung wurde von einer direkten Zuordnung dieser Aufwendungen zum Wartungsaufwand einzelner Geräte abgegangen.

Das zweite im Jahr 2009 angeschaffte CT-Gerät war ursprünglich im Kaiserin-Elisabeth-Spital aufgestellt gewesen und wurde bei dessen Schließung in das Wilhelminenspital übersiedelt. Die geringeren Wartungsaufwendungen für dieses Gerät im Jahr 2013 gegenüber jenen des Jahres 2014 standen im Zusammenhang mit dem unterjährigen Aufstellungszeitpunkt.

Bei dem dritten CT-Gerät handelte es sich um ein Funktionsgerät, welches der Bestrahlungsplanung in der Strahlentherapie diente. Durch den Anschaffungszeitpunkt im Laufe des Jahres 2011 und der zweijährigen Garantie fielen in den Jahren 2011 und 2012 keine und im Jahr 2013 nur geringere Aufwendungen für die Wartung an.

Im Wilhelminenspital wurden im gesamten Betrachtungszeitraum zwei MR-Geräte betrieben, wovon eines das Baujahr 1992 aufwies. Für das Jahr 2016 war der Austausch beider Geräte in Aussicht genommen worden, weshalb dies ebenfalls Teil des im Pkt. 5.2 angeführten Ausschreibungsverfahrens war. In den gegenständlichen Fällen war von einer künftigen Reduktion der Wartungspreise im Ausmaß von rd. 4 % und rd. 11 % auszugehen.

#### 5.4 Sozialmedizinisches Zentrum Ost - Donauspital

Die folgende Tabelle zeigt die im Donauspital im Betrachtungszeitraum betriebenen CT- und MR-Geräte einschließlich der Aufwendungen für deren Wartung (Beträge in EUR):

Tabelle 5: Aufwendungen für die Wartung der CT- und MR-Geräte im Sozialmedizinischen Zentrum Ost - Donauspital in den Jahren 2011 bis 2014

Geräteart/Baujahr	CT/2007	CT/2008	CT/2012	MR/2008
Herstellerin	Firma A	Firma A	Firma C	Firma A
Wartungsaufwendungen im Jahr 2011	90.020,85	52.804,86	-	83.274,50
Wartungsaufwendungen im Jahr 2012	90.020,85	52.804,86	0,00	83.274,50
Wartungsaufwendungen im Jahr 2013	91.775,58	53.835,00	0,00	84.898,28
Wartungsaufwendungen im Jahr 2014	93.152,01	54.642,04	9.093,75	86.171,89

Quelle: Krankenanstaltenverbund, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Im Donauspital wurden über den gesamten Betrachtungszeitraum entsprechend den Vorgaben des RSG zwei versorgungswirksame CT-Geräte vorgehalten. Das Gerät des Baujahres 2007 entsprach hinsichtlich der Type annähernd jenem des Wilhelminenspitals (s. Pkt. 5.3), wobei in diesem Fall die Aufwendungen für die Wartung vergleichbarer EDV-Komponenten bereits seit deren Inbetriebnahme dem *"Servicebetrieb Informationstechnologie"* des Krankenanstaltenverbundes verrechnet wurden.

Beim dritten, im Jahr 2012 angeschafften CT-Gerät handelte es sich um ein Funktionsgerät zur Bestrahlungsplanung in der Strahlentherapie. Die im Jahr 2014 angefallenen und in der Tab. 5 ausgewiesenen Aufwendungen für die Wartung betrafen lediglich das vierte Quartal dieses Jahres, da zu diesem Zeitpunkt die Garantie endete. Die jährli-

chen Wartungsaufwendungen für dieses Gerät betragen ab dem Jahr 2015 36.375,-- EUR.

Entgegen den Planungsvorgaben des RSG Wien verfügte das Donaushospital im Betrachtungszeitraum um ein MR-Gerät weniger als vorgesehen. Für das Jahr 2016 war die Anschaffung eines weiteren Gerätes geplant, wodurch ein RSG-konformer Gerätebestand hergestellt würde. Die sich aus der diesbezüglichen Ausschreibung ergebenden jährlichen Aufwendungen für die Wartung lagen trotz höherer Leistungsfähigkeit rd. 13 % unter jenen des zum Zeitpunkt der Prüfung betriebenen Gerätes.

## **5.5 Feststellungen**

5.5.1 Die Anzahl der in den in die Prüfung einbezogenen Krankenanstalten aufgestellten CT- und MR-Geräte stimmte nicht in allen Fällen mit den Vorgaben des WKAP 2013 überein. Während im Donaushospital ein MR-Gerät weniger als im WKAP 2013 vorgesehen betrieben wurde, waren im Krankenhaus Hietzing ein MR-Gerät und zwei CT-Geräte mehr als vorgesehen installiert.

Ein Grund für die erhöhte Geräteausstattung im Krankenhaus Hietzing stand im Zusammenhang mit der dislozierten Lage des Standortes des angeschlossenen Neurologischen Krankenhauses Rosenhügel. Aus Berechnungen der Krankenanstalt ging hervor, dass durch den Ersatz des überalterten CT-Gerätes jährliche Einsparungen von rd. 500.000,-- EUR gegenüber einer Mitversorgung durch die am Standort Hietzing bestehenden Geräte möglich seien. Diese errechnete Ersparnis begründete sich insbesondere im Entfall von andernfalls aufzuwendenden Transportkosten für Patientinnen bzw. Patienten.

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien zeigte weiters, dass sich durch die Wahl eines zwar den medizinischen Anforderungen entsprechenden, jedoch hinsichtlich der Aufwendungen für die Anschaffung und die Wartung günstigen Gerätes das Einsparungsvolumen weiter erhöhte. Die Finanzierung durch ein Leasingmodell ermöglichte auch die im Fall der Schließung des Standortes am Rosenhügel erforderliche Flexibilität in Bezug auf Investitionsüberlegungen. Insgesamt betrachtet verringerten sich durch die

Neuanschaffung die jährlichen Wartungsaufwendungen für dieses Gerät auf rd. ein Viertel jener des Vorgängergerätes (s. Pkt. 5.1).

Überdies wurden neben dem oben beschriebenen CT-Gerät am Standort des Krankenhauses Hietzing sowohl ein CT- als auch ein MR-Gerät über den im WKAP 2013 mit Planungshorizont 2015 festgelegten Vorgaben betrieben. Dies war mit jährlichen Aufwendungen für die Wartung von rd. 200.000,- EUR verbunden und wurde mit der medizinischen Ausrichtung der Krankenanstalt und der dafür notwendigen apparativen Ausstattung begründet. Der zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien bestehende medizinische Leistungsumfang fand jedoch keine Übereinstimmung mit den Vorgaben des WKAP 2013 mit Planungshorizont 2015. So wurde nach wie vor eine Herz- und Gefäßchirurgische Abteilung vorgehalten, die jedoch im WKAP 2013 nicht mehr vorgesehen war.

Dies stand zum einen im Zusammenhang mit der noch nicht erfolgten Fertigstellung des Krankenhauses Nord und zum anderen mit dem Fehlen einer strategischen Festlegung hinsichtlich der medizinischen Schwerpunkte der einzelnen Krankenanstalten während des sogenannten "*Transformationsprozesses*" (s. Pkt. 2.4.1). Daraus resultierte der Weiterbetrieb von technisch überalterten Großgeräten mit Baujahren 1998 bzw. 2004, die gegenüber neueren Geräten teilweise deutlich höhere Wartungsaufwendungen verursachten. Entscheidungen hinsichtlich der Reinvestitionen waren nicht zuletzt auch im Hinblick auf einen direkten Zusammenhang zwischen der künftigen medizinischen Ausrichtung und den Anforderungen an die Spezifikationen der zu beschaffenden Großgeräte zurückgestellt worden.

5.5.2 Von der Krankenanstalt wurden dem Stadtrechnungshof Wien Unterlagen vorgelegt, aus welchen ersichtlich war, dass aufgrund der eingeschränkten diagnostischen Möglichkeiten der weiter betriebenen Altgeräte, bestimmte Untersuchungen nur an den jeweils anderen Geräten erfolgen konnten. Infolge dieser Problematik wäre es in einigen Fällen zu Wartezeiten und vermeidbaren Verlängerungen stationärer Aufenthalte gekommen, was im Widerspruch zu den strategischen Zielen des Krankenanstaltenverbundes (s. Pkt. 2.4.2) stünde.

5.5.3 Vom Stadtrechnungshof Wien wurde daher dem Krankenanstaltenverbund empfohlen zu untersuchen, wie mittelfristig eine dem jeweils gültigen WKAP entsprechende Großgeräteausstattung hergestellt und gleichzeitig in wirtschaftlicher Art und Weise die erforderliche Kapazität an radiologischen Leistungen im Krankenhaus Hietzing vorgehalten werden kann. Dabei wären Einflussfaktoren, wie z.B. das medizinische Leistungsangebot, die diagnostischen Fragestellungen, die Betriebsorganisation sowie die Ausrichtung des Masterplanes zu berücksichtigen.

Zwecks Durchführung einer vorausschauenden Reinvestitionsplanung empfahl der Stadtrechnungshof Wien weiters die umgehende Festlegung einer unternehmensweiten Strategie betreffend die medizinische Schwerpunktsetzung der einzelnen Krankenanstalten während des "*Transformationsprozesses*".

5.5.4 Das Ausschreibungsergebnis betreffend die geplante Erneuerung von MR-Geräten in der Krankenanstalt Rudolfstiftung, im Wilhelminenspital und im Donaupital ließ erkennen, dass durch Reinvestitionen von Großgeräten bei gleichzeitiger Verbesserung der diagnostischen Leistungsfähigkeit Ersparnisse bei der Wartung erzielt werden können.

Um den wirtschaftlich günstigsten Zeitpunkt für Reinvestitionen zu ermitteln, wären daher u.a. bei Großgeräten entsprechende Berechnungen durchzuführen, deren Ergebnisse - neben anderen Faktoren, wie z.B. medizinische Notwendigkeiten - als Grundlage für den Austausch derartiger Geräte herangezogen werden sollten.

5.5.5 Die Finanzierung in Form einer Leasingvariante bei der Erneuerung des CT-Gerätes am Standort Neurologisches Zentrum Rosenhügel zeigte, dass dadurch auch eine allenfalls notwendige Flexibilität für den Fall der Eingliederung dieses Standortes in das Krankenhaus Hietzing erreicht werden konnte.

Im Fall des Vorliegens von erheblichen Unsicherheiten bei anstehenden Reinvestitionsentscheidungen z.B. betreffend eine künftige medizinische Schwerpunktsetzung oder

den Zeitplan von vorgesehenen Baumaßnahmen wären daher auch derartige alternative Finanzierungsformen verstärkt in Betracht zu ziehen.

5.5.6 EDV-Komponenten zur Nachbearbeitung bzw. Auswertung von Bilddaten wurden durch das Wilhelminenspital und das Donauespital vertraglich und budgetär unterschiedlich betrachtet. Aufgrund anderer Geräteausstattungen waren derartige Funktionen im Krankenhaus Hietzing und in der Krankenanstalt Rudolfstiftung integrierter Teil der diagnostischen Großgeräte.

Diese unterschiedliche Zuordnung legte die Vermutung nahe, dass die erlassmäßig geregelte Trennung der Wartungs-, Inspektions- und Instandhaltungsverantwortung zwischen den *"Abteilungen Medizintechnik"* und dem *"Servicebetrieb Informationstechnologie"* des Krankenanstaltenverbundes nicht ausreichend präzise formuliert war. Dies führte in weiterer Folge zu einer sehr eingeschränkten Vergleichbarkeit der Aufwendungen für die Wartung von Großgeräten.

Zur Erhöhung der Transparenz und der Vergleichbarkeit der für die Wartung aufgewendeten Mittel wurde daher eine Evaluierung und Präzisierung des angeführten Erlasses empfohlen.

## **6. Zusammenfassung der Empfehlungen**

Empfehlung Nr. 1:

Die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Investitionsplanung wären entsprechend den Strategischen Zielen des Wiener Gemeinderates für die Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund durch Erstellung einer neuen Geschäftseinteilung eindeutig festzulegen (s. Pkt. 2.4.3).

### Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:

Die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Investitionsplanung wurde mit der neuen Geschäftseinteilung 2015, 25. Februar 2016, GED-291/15/R wie folgt festgelegt:

Die Planung, die Ausarbeitung und das Controlling des Investitionsbudgets liegen grundsätzlich federführend im Aufgabenbereich des Vorstandsbereiches Infrastruktur. Für die Investitionsplanung Medizintechnik, welche ebenfalls im Aufgabenbereich des Vorstandsbereiches Infrastruktur liegt, erfolgt die Abstimmung mit dem Vorstandsbereich Health Care Management unter Berücksichtigung des RSG und des Wiener Spitalskonzeptes 2030.

#### Empfehlung Nr. 2:

Es wäre zu untersuchen, wie mittelfristig eine dem jeweils gültigen WKAP entsprechende Großgeräteausstattung hergestellt und gleichzeitig in wirtschaftlicher Art und Weise die erforderliche Kapazität an radiologischen Leistungen im Krankenhaus Hietzing vorgehalten werden kann. Dabei wären Einflussfaktoren, wie z.B. das medizinische Leistungsangebot, die diagnostischen Fragestellungen, die Betriebsorganisation sowie die Ausrichtung des Masterplanes zu berücksichtigen (s. Pkt. 5.5.3).

#### Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Maßnahmen zur mittelfristigen Herstellung der dem WKAP entsprechenden Großgeräteausstattung für das Krankenhaus Hietzing unter Berücksichtigung der künftig erforderlichen Kapazitäten sind geplant bzw. werden gesetzt:

Der Ersatz des älteren MR-Gerätes in der mittelfristigen Investitionsplanung ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Derzeit wird die Möglichkeit der vorgezogenen Umsetzung im Jahr 2016 geprüft. Das neuere MR-Gerät kann dann nach Transfer der Kardiologie und Herzchirurgie ins Krankenhaus Nord außer Betrieb genommen werden, um die WKAP-Planvorgabe von einem MR-Gerät zu erfüllen.



Der Ersatz des CT-Gerätes bzw. der CT-Geräte ist in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2017 und 2018 vorgesehen. Hier ist noch die leistungsmäßige Auswirkung der Transferierung der Kardiologie und Herzchirurgie des Krankenhauses Hietzing in das Krankenhaus Nord im neu geschaffenen Transformationsprojekt (s. Empfehlung Nr. 3) zu bewerten.

#### Empfehlung Nr. 3:

Zwecks Durchführung einer vorausschauenden Reinvestitionsplanung wäre eine unternehmensweite Strategie betreffend die medizinische Schwerpunktsetzung der einzelnen Krankenanstalten während des "*Transformationsprozesses*" umgehend festzulegen (s. Pkt. 5.5.3).

#### Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Für die Umsetzung des Medizinischen Masterplanes und der klinischen Master-Betriebsorganisation unter Berücksichtigung des Wiener Spitalskonzeptes 2030 wurde aktuell ein spezielles Transformationsprojekt eingerichtet.

Zielsetzung ist u.a. die zahlreichen Planungs- und Umsetzungsprojekte im Rahmen des Wiener Spitalskonzeptes 2030 zu begleiten, so auch mit Projekten zur Evaluierung der Medizintechnik-Landschaft in Abstimmung mit dem Transformationsprogramm.

#### Empfehlung Nr. 4:

Um den wirtschaftlich günstigsten Zeitpunkt für Reinvestitionen bei Großgeräten zu ermitteln, wären entsprechende Berechnungen durchzuführen, deren Ergebnisse - neben anderen Faktoren, wie z.B. medizinische Notwendigkeiten - als Grundlage für den Austausch derartiger Geräte herangezogen werden sollten (s. Pkt. 5.5.4).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Grundlagen für den Ersatz von Großgeräten - u.a. den wirtschaftlichsten Zeitpunkt für Reinvestitionen bei Großgeräten zu ermitteln - sind Teil des Programmes "*KAV-weite Kostensenkung und Optimierung der Servicequalität für IKT/MT*" (KIM).

Das Projekt Medizintechnik wird aktuell im Programmteil "*Stream 2*" des Programmes KIM betrachtet. Ergebnisse der Analysen sind noch im Jahr 2016 zu erwarten. Derzeit definierte Projekte im "*Stream 2*" sind "*CT/MR/PET*" und "*Sonografie*".

Empfehlung Nr. 5:

Im Fall des Vorliegens von erheblichen Unsicherheiten bei anstehenden Reinvestitionsentscheidungen z.B. betreffend eine künftige medizinische Schwerpunktsetzung oder den Zeitplan von vorgesehenen Baumaßnahmen wären auch alternative Finanzierungsformen in Betracht zu ziehen (s. Pkt. 5.5.5).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Alternative Finanzierungsvarianten werden vor allem bei Beschaffungen von Überbrückungsgeräten mit definierter kürzerer Nutzungsdauer betrachtet und jedenfalls mit dem Vorstandsbereich Finanz bewertet und abgestimmt.

Empfehlung Nr. 6:

Zur Erhöhung der Transparenz und der Vergleichbarkeit der für die Wartung aufgewendeten Mittel sollte der Erlass des Krankenanstaltenverbandes aus dem Jahr 2006 evaluiert und präzisiert werden (s. Pkt. 5.5.6).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Der Erlass vom 10. November 2006, TU3-DIR-75/2006/TMI wurde mittlerweile außer Kraft gesetzt. Als Nachfolge ist die Zuständigkeitsregelung der Bereiche Technik und Verwaltung durch den Vorstandsbereich Shared Service Center Betrieb im Erlass vom 4. Mai 2016, GED-31/2016/SSB/TFM hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Betriebsführung inkl. Instandhaltung neu definiert worden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2016